

AGB - Einzel- oder Gruppenunterricht:

1. Unterrichtsablauf:

Der Unterricht erfolgt entweder online, in den Räumlichkeiten des **inlingua**® Sprachencenters Iserlohn oder beim Kunden vor Ort, je nach Absprache. Das **inlingua**® Sprachencenter Iserlohn verpflichtet sich zur ordnungsgemäßen Durchführung der oben vereinbarten Trainingsmaßnahmen- und Unterrichtseinheiten. Eine Trainingseinheit erstreckt sich über 45 Minuten, es sei denn, es wird zwischen den Vertragspartnern im Einzelfall etwas Abweichendes vereinbart.

Der Unterricht wird zu den vereinbarten Zeitpunkten gehalten. Verschiebungen sind möglich nach Maßgabe der Vertragsziffer 4. Der Unterricht findet ganzjährig auch während der staatlichen Schulferien statt (mit Ausnahme der Weihnachtsferien).

Dem Unterricht kann ein pädagogischer Berater beiwohnen, der allerdings nicht in den Unterricht eingreift.

2. Vertragslaufzeit/Kündigung:

Der Vertrag ist auf einen festen Leistungsumfang in Form von Einzel- bzw. Gruppenunterricht geschlossen. Eine rechtliche Bindungswirkung tritt jedoch erst durch die gegenseitige schriftliche Vertragsbestätigung oder den Beginn der Erteilung des Unterrichts ein.

Es gelten grundsätzlich, auch bei anderslautender Formulierung im Auftrag, die Geschäftsbedingungen des **inlingua**® Sprachencenters Iserlohn, die mit Vertragsunterzeichnung anerkannt werden.

Die Mindestlaufzeit des Vertrags beträgt 3 Monate, danach verlängert sich der Vertrag wieder um weitere 3 Monate. Die Kündigung muss schriftlich spätestens am 1. eines Monats im Sekretariat der Schule eingegangen sein. Später eingehende Kündigungen können erst für den nächsten Monat berücksichtigt werden. Die Kündigung muss von dem **inlingua**® Sprachencenter Iserlohn schriftlich bestätigt werden, um Gültigkeit zu haben. Mündliche Kündigungen oder Kündigungen beim Lehrpersonal sind unwirksam.

Eine ordentliche Kündigung ist daher ausgeschlossen. Eine fristlose Kündigung aufgrund einer besonderen Vertrauensstellung nach § 627 BGB besteht nicht. Ein etwaiges Recht zur außerordentlichen Kündigung aus sonstigen Gründen bleibt unberührt.

Zur Wirksamkeit eines Vertrages mit einer/m Minderjährigen ist die Unterzeichnung der Anmeldung durch einen gesetzlichen Vertreter oder eine schriftliche Genehmigung durch diesen erforderlich. Der gesetzliche Vertreter übernimmt mit der Unterzeichnung der Anmeldung bzw. der Genehmigung des Unterrichtsvertrages die gesamtschuldnerische Haftung für sämtliche aus dem Vertragsverhältnis entstehende Zahlungsverpflichtungen des Teilnehmers.

3. Lehrkräfte:

Das **inlingua**® Sprachencenter Iserlohn sagt Ihnen den Unterricht zu, ohne dass sich daraus ein Anspruch auf eine bestimmte Lehrkraft ergibt! Das **inlingua**® Sprachencenters Iserlohn hat das Recht vor bei wichtigem Grund (z.B. Krankheit, Umzug, etc.) eine eingesetzte Lehrkraft vorübergehend oder auf Dauer durch eine andere qualifizierte Lehrkraft zu ersetzen.

Die von uns eingesetzten Lehrkräfte sind Vertragspartner unseres Hauses. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass mögliche Anschlussaufträge mit den ihm angebotenen Lehrkräften nur über das **inlingua**® Sprachencenter Iserlohn abgewickelt werden. Eigenwerbung der Lehrkräfte bei unseren Auftraggebern ist nicht gestattet. Über Preisabsprachen ist Stillschweigen zu bewahren. Abweichungen hiervon können zu Schadensersatzforderungen führen.

4. Terminfestlegungen und -verschiebungen, Nichtwahrnehmen von Unterricht

Wir sind berechtigt, bei Bedarf den Beginn und Ende des Unterrichts des Lehrganges neu festzulegen. Weiter sind wir berechtigt, bei Bedarf die Unterrichtszeiten zu ändern. Im Fall des Einzelunterrichts werden wir uns vor derartigen Änderungen mit dem Kunden abstimmen. Sofern im Fall des Gruppenunterrichts mitgeteilte Terminverlegungen oder Verschiebungen für den Kunden mit Schwierigkeiten verbunden sind, ist uns dies schnellstmöglich mitzuteilen, damit ggf. umgeplant werden kann.

Wir behalten uns das Recht vor, die Anzahl der Unterrichtseinheiten zu kürzen, sofern die Teilnehmerzahl sich insoweit reduziert, als dass kein Gruppenunterricht wirtschaftlich sinnvoll aufrechterhalten werden kann. Je weniger Teilnehmer in einem Kurs vorhanden sind, umso intensiver wird dadurch aber auch die durchgeführte Unterrichtseinheit. Insofern ist die Reduzierung der reinen Zeit keine Reduzierung der Qualität, da sich der Sprechanteil und die Betreuung des einzelnen Teilnehmers ja entsprechend erhöht.

Führen unabgestimmte Änderungen der vorstehenden Art dazu, dass der Kunde an einzelnen Unterrichtsstunden oder dem gesamten Kurs nicht teilnehmen kann, steht ihm nach seiner Wahl Ersatzunterricht (im Fall von Gruppenunterricht: nur unter der Voraussetzung, dass entsprechende weitere Kurse stattfinden) oder (sofern nicht nur einzelne Termine nicht wahrgenommen werden können) ein außerordentliches Kündigungsrecht oder ein Anspruch auf anteilige Erstattung der Lehrgangsgebühr zu.

Diese Rechte entfallen, wenn der Kunde den Änderungen zugestimmt hat. Sie entfallen weiter, wenn der Kunde nach Mitteilung der geänderten Unterrichtszeiten nicht binnen einer Woche auf die auftretenden Schwierigkeiten hinweist.

Erstattungen/Rückzahlungen für versäumte Unterrichtsstunden, z. B. durch höhere Gewalt, Feiertage, Urlaub, Pandemie, usw., erfolgen nicht.

5. Absagen im Falle von Einzelunterricht:

Der Unterricht muss bis zum vorhergehenden Werktag (Di - Do bis 13.00 Uhr) abgesagt werden, für Montagstermine muss die Absage bis Freitag 13.00 Uhr erfolgen. Bei späterer Absage werden die Unterrichtseinheiten ganz normal berechnet.

6. Vertragspflichten des Kunden:

Die Lehrgangsgebühr und der Preis für das Lernmaterial sind zum vertraglich vereinbarten Zeitpunkt und in der vereinbarten Höhe zu zahlen. Besteht diesbezüglich keine besondere Vereinbarung, ist die Gebühr für die vereinbarten Unterrichtseinheiten und der Preis für das Lernmaterial sofort fällig.

Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrechte stehen dem Kunden nur zu, wenn und soweit seine Gegenansprüche entweder im Gegenseitigkeitsverhältnis (§ 320 BGB) zu den von uns geltend gemachten Ansprüchen stehen oder rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder von uns anerkannt sind. Zudem ist der Kunde zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts nur insoweit befugt, als sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.

Pünktliches Erscheinen und regelmäßige und aktive Teilnahme am Unterricht sind wesentliche Voraussetzungen für einen effizienten Unterricht.

7. Ersatzbenennung eines Teilnehmers:

Falls der Kunde nicht mehr am Unterricht teilnehmen kann oder will, ist er berechtigt, einen Ersatzteilnehmer zu benennen, der an seiner Stelle in den Vertrag tritt. Das **inlingua**® Sprachencenter Iserlohn hat nur das Recht, den Ersatzteilnehmer aus berechtigten Gründen abzulehnen, etwa bei zweifelhafter Zahlungsfähigkeit oder nicht ausreichenden Vorkenntnissen im Falle von Gruppenunterricht.

Wird aufgrund einer solchen Auswechslung ein zusätzlicher Satz an Lernmaterial benötigt, ist dieser gesondert zu bezahlen.

8. Haftung auf Schadensersatz:

Schadensersatzansprüche jeglicher Art gegen uns, unsere gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen sind ausgeschlossen, es sei denn, es liegt Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit oder die Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht vor. Unter einer wesentlichen Vertragspflicht in diesem Sinne ist jede Pflicht gemeint, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf.

Sofern nicht Vorsatz vorliegt, ist unsere Haftung auf den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden beschränkt. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen und Haftungsausschlüsse gelten nicht für eine Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz oder für Fälle der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.

Aufwendungsersatzansprüche des Kunden nach § 284 BGB sind insoweit abbedungen, als ein Anspruch auf Schadensersatz statt der Leistung nach den vorstehenden Regelungen ausgeschlossen ist.

9. Datenschutz:

Wir beachten die einschlägigen datenschutzrechtlichen Vorschriften, insbesondere der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG), und haben technische und organisatorische Maßnahmen getroffen, die sicherstellen, dass die Vorschriften über den Datenschutz sowohl von uns als auch von unseren externen Dienstleistern, beachtet werden. Hinsichtlich unseres Umgangs mit personenbezogenen Daten verweisen wir im Übrigen auf unsere Datenschutzerklärung, welche hier abrufbar sind: <https://www.inlingua-iserlohn.de/datenschutz/>

10. Vertraulichkeit:

Aufträge werden grundsätzlich streng vertraulich behandelt. Unsere festen Mitarbeiter und freiberuflichen Lehrkräfte sind hierzu ebenfalls verpflichtet.

11. Urheber- und Nutzungsrechte:

Die Lernmaterialien oder Teile daraus dürfen ohne schriftliche Einwilligung vom **inlingua**® Sprachcenter Iserlohn oder der **inlingua**® International nicht übersetzt, vervielfältigt oder nachgedruckt werden. Kein Teil der Lernmaterialien darf ohne schriftliche Einwilligung vom **inlingua**® Sprachcenter Iserlohn oder der **inlingua**® International in irgendeiner Form, auch nicht für Zwecke der eigenen Unterrichtsgestaltung reproduziert, durch elektronische Systeme verarbeitet, vervielfältigt, verbreitet oder zu öffentlichen Wiedergabe benutzt werden.

12. Schlussbestimmungen:

Dieser Vertrag wird ggf. ergänzt durch schriftliche Einzelvereinbarungen. Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrags bedürfen der Schriftform und sind von beiden Vertragsparteien zu unterzeichnen.

Im Falle von Widersprüchen zwischen den Einzelvereinbarungen und einer der vorstehenden Bestimmungen dieses Vertrages, sind die letzteren maßgebend.

Die Abtretung von Rechten und Pflichten aus diesem Vertrag ist nur mit vorheriger schriftlicher Einwilligung der anderen Partei zulässig.

Sollte eine Vereinbarung dieses Vertrags nichtig, nicht vollziehbar oder rechtsunwirksam sein, so werden die übrigen Vereinbarungen dadurch nicht berührt. Im Fall der Nichtigkeit, Undurchführbarkeit oder Rechtsunwirksamkeit einer Vereinbarung soll eine Regelung getroffen werden, die dem Sinn der nichtigen, nicht vollziehbaren oder rechtsunwirksamen Vereinbarung so weit wie möglich entspricht.

13. Erfüllungsort, Gerichtsstand und anwendbares Recht:

Ausschließlicher Erfüllungsort und Gerichtsstand sind an unserem Sitz, sofern der Auftraggeber Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts, öffentlich-rechtliches Sondervermögen oder eine Person ist, die keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat. Das Vertragsverhältnis unterliegt deutschem Recht.

Durch Auftragserteilung werden unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen anerkannt.